

Von Schule und Haus.

Ein Wort an die Eltern und Pfleger unserer Schüler.

Eine wichtige Aufgabe, die bei unseren heutigen Schulverhältnissen fortgesetzt Beachtung verdient, ist das einheitliche **Zusammenwirken von Schule und Haus**. Besonders gilt das für Schulen einer grösseren Stadt. In die Gepflogenheiten des elterlichen Hauses weiter einzugreifen, als durch Rat, Mahnung und Warnung, ist weder Recht noch Pflicht der Schule. Aber in allen Fällen, welche die Sorge der Eltern über das Fortkommen ihrer Kinder in der Schule wachrufen, und überhaupt bei jeder Wahrnehmung, die ihnen bedenklich erscheint, sollen sich Schule und Haus gegenseitig nähertreten und sich verstehen lernen, um durch Einheitlichkeit der Grundsätze und Massregeln die Erziehung der Kinder zu fördern. Die Eltern vertrauen ihre Kinder heute nicht mehr so bedingungslos der Schule an, wie das früher der Fall gewesen ist; deswegen kann die Schule von den Eltern verlangen, dass sie ihre Meinungen und Anschauungen, ihre Ausstellungen und Wünsche den Lehrern offenherzig und ausgiebig mitteilen. Noch niemals, selbst in den schwierigsten Fällen, hat nach unserer Erfahrung eine offene Aussprache versagt; vielmehr hat sie jedesmal zu einem günstigen Ergebnis für beide Teile geführt.

Der Lehrer soll bei den Eltern dieselbe Vertrauensstellung einnehmen, wie der Hausarzt. Gar manchen Erscheinungen hat er lange Zeit ratlos gegenüber gestanden, bis er durch gelegentliche Mitteilung der Eltern aufgeklärt wurde. Es handelt sich da um angeborene oder vererbte Krankheiten, nervöse Reizbarkeit, zurückgebliebene Entwicklung, störende Einflüsse häuslicher Art in überraschender Mannigfaltigkeit, über die einseitig die Mutter oder einseitig der Vater klagt, die sie aber angeblich nicht zu beseitigen vermögen.

Aus Liebe zu den Kindern muss in diesen und ähnlichen Fällen der Schleier früher gelüftet werden, wenn unpassende Behandlung und unzutreffende Beurteilung des Schülers verhütet werden soll. Wenn auch der Lehrer nicht sofort und gründlich helfen kann, so ist er wenigstens eingeweiht und kann, so schwierig eine Berücksichtigung der besonderen Eigenart ist, ab- und zugeben, Nachsicht üben und durch persönlichen Zuspruch unter vier Augen vieles wesentlich besser gestalten.

Wenn Verstimmungen zwischen Haus und Schule vorliegen, tut man gut, der Sache auf den Grund zu gehen. Mit einem in der Aufregung und Voreingenommenheit geschriebenen Brief ist natürlich gar nichts getan. Gewöhnlich handelt es sich um unzureichende Kenntnis des Sachverhalts, hervorgerufen durch falsche Berichterstattung der Schüler, die das Wesentliche vom Unwesentlichen oft nicht unterscheiden können oder, wiewohl ohne Absicht, die Vorkommnisse der Schule in ganz einseitiger Färbung zu Hause vortragen. Man möge sich daher erst genau erkundigen und dann Briefe schreiben, nicht umgekehrt! Am besten verzichtet man aber auf das Schreiben und zieht mündliche Auseinandersetzung vor. Wenn die Eltern bei ihrem Sohn merken lassen, dass sie eine absichtlich ungerechte Behandlung durch den Lehrer auch nur für denkbar halten, ist schon eine schwere Erschütterung des richtigen Verhältnisses zwischen Schule und Haus herbeigeführt. Diese oft übereilte Unvorsichtigkeit beeinflusst aber gewöhnlich auch

die Achtung des Sohnes vor den Eltern in ungünstiger Weise, sobald er nämlich merkt, dass bei den Eltern nach eingezogener Erkundigung über den wahren Sachverhalt eine unangenehme Ernüchterung eingetreten ist. Wer es aber gar für sein gutes Recht hält, am Familientisch an Einrichtungen der Schule zu nörgeln, wer sich in eigener Verblendung nicht überwinden kann, seine billigen Witzchen über Lehrer in Anwesenheit seiner Kinder zum besten zu geben, der tut besser, das Verhältnis zur Schule zu lösen und seinen Sohn der Schule des Lebens zu überantworten.

Es gibt keine Lehrer, die gegen einen Schüler „etwas haben“. Bei solchen Beschuldigungen hat es sich stets gezeigt, dass der Schüler ein Vorurteil gegen den Lehrer hatte. Ein Schüler, der es am Nötigsten fehlen lässt, kann natürlich nicht verlangen, dass der Lehrer ihm gegenüber besonders freundlich sei. Gewöhnlich werfen diejenigen Schüler, die keine Unterordnung kennen, alles besser wissen wollen als die Erwachsenen und keine Achtung vor der Erfahrung und dem Alter haben, ein böses Licht auf ihre häusliche Erziehung; denn sie würden in der Schule diese Versuche nicht wagen, wenn sie ihnen zu Hause nicht schon längst regelmässig geglückt wären.

Und wenn selbst einmal der Lehrer einem seiner dreissig bis vierzig ungleich gearteten und verschieden erzogenen Schülern Unrecht getan haben sollte, dann mögen die Eltern nicht vergessen, dass auch sie bei ihren drei bis vier Kindern Missgriffe tun. Der Lehrer ist jedoch ungleich schlimmer daran als sie. Er ist gleich von sechzig und mehr Augen beobachtet und ohne aufzufallen, kann er einen Fehler weder begehen noch gutmachen. Die Laien haben vielfach keinen Begriff davon, wieviel **Selbstzucht der Lehrer im Unterricht fort und fort aufwenden muss**. Gerade dieser Umstand ist es, der an seine Nervenkraft so hohe Anforderungen stellt und den Lehrerberuf so aufreibend macht. Der Lehrer wird aber gern vergeben und vergessen. Er ist tief durchdrungen von der Wahrheit, dass das gute Beispiel das A und O der Erziehung ist. Ja, er wird sich nicht scheuen, vorkommendenfalls zu dem Schüler herabzusteigen und ihm Genußnahme zu gewähren, weil er überzeugt ist, dass Offenheit und Ehrlichkeit die erste Bedingung einer gedeihlichen Erziehung sind. Er weiss auch, wie schön und wichtig es ist, sich auf den Standpunkt der Jugend zu versetzen, in ihre Eigenart sich liebevoll zu versenken und in ihr Denken und Fühlen sich hineinzuleben. Das schadet der Würde des Lehrers nicht im geringsten, im Gegenteil, es wird die Achtung vor ihm noch erhöhen.

Häufige Besprechungen mit den Lehrern empfehlen wir auch aus einem anderen Grunde. **Viele Eltern kennen den heutigen Schulbetrieb viel zu wenig**. Sie sind zu sehr geneigt, den Maßstab der Zeit anzulegen, wo sie noch selbst die Schule besuchten. Die Schulverhältnisse aber haben sich inzwischen in wesentlichen Punkten geändert. Mögen die Laien auch aus den Mitteilungen der Schüler und aus der einen und anderen Schrift manche Belehrung schöpfen, ein öfterer mündlicher Meinungs-austausch mit den Lehrern der Anstalt ist nicht zu umgehen.

Wir erbitten die tatkräftige Mithilfe der Eltern auch noch auf anderen Gebieten.

So kann die Schule die ihr anvertraute Jugend nur aufklären über die **schädlichen Folgen des Alkoholgenusses**; den Genuss selbst aber fernzuhalten oder wenigstens auf ein Mindestmass zu beschränken, ist Sache der elterlichen Fürsorge. Die Teilnahmlosigkeit, Schlawheit und Zerstretheit so vieler Schüler und ihre Neigung zu gewissen Verkehrtheiten ist leider vielfach auf den Genuss alkoholhaltiger Getränke zurückzuführen. Am schlimmsten ist die verfrühte **Nachäffung studentischen Treibens**. Wie viele sehr gut begabte Schüler sind dadurch schon von den Zielen der Schule abgelenkt und einem vorschnellen Verfall entgegengetrieben worden!

Wir müssen ferner die Eltern und alle, die es mit der Jugend gut meinen, zum Kampfe auffordern gegen einen der gefährlichsten Feinde, die die Jugend heute hat: es ist die in betrübendem Masse sich mehrende Schundliteratur. Mag sein, dass bei manchen erwachsenen Schülern die unverdaute Lektüre neuerer Philosophen und Romanschriftsteller eine verhängnisvolle Rolle spielt, in jedem Fall verderblich ist die Wirkung der **Schundliteratur** auf die Geister in den unteren und mittleren Klassen. Grauenhaft ist das Titelbild, grauenhaft der Text. In schlauer und boshafter Berechnung hat man es auf die Reizung an sich gesunder und berechtigter Triebe in unseren Kindern abgesehen, wie Tatendrang und Unternehmungslust. Aber diese Triebe werden in falsche Bahnen gelenkt: Vorstellungskraft und Nerven der Kinder werden überreizt, ihr Sinn für Wahrheit und Wirklichkeit zerstört, ihr Geschmack verdorben und zur gänzlichen Vernachlässigung guter Lektüre erzogen. Die Kinder werden zerfahren, arbeitsunfähig und trotzig, ihr Gemüt verwildert und verroht. Sie kaufen sich — oft mit unrechtmässig erworbenem Geld — Messer und Schusswaffen, und nicht selten ist es, dass sie die Schreckenstaten der jugendlichen Verirrten vermehren. Auch hier ist tatkräftiges Eingreifen der Eltern und unablässige Überwachung unbedingt notwendig.

Nicht minder müssen Schule und Haus Stellung nehmen gegen die **unsittlichen Schriften und unsittlichen Bilder**. Früher traten die Schandbücher und Schandbilder nur vereinzelt auf, heute wälzen sie sich wie ein ungeheurer Strom durch die Welt und so leider auch durch Deutschland. Die Eltern suchen mit Recht den Genuss verfälschter Nahrungsmittel von ihren Kindern fernzuhalten: das Gift des Geistes ist viel schlimmer. Es handelt sich um weiter nichts, als um die künstliche Erregung der Lüsterheit zur Erzielung eines guten Geschäftes. Dieses frivole Spiel wollen wir mit unsern Kindern nicht treiben lassen. Wir fordern die Eltern auf, in ihren Kreisen auf Abänderung dieses sittengefährdenden Geschäftsgebarens zu bestehen und im Falle des Widerstrebens dafür zu sorgen, dass die Kinder nur da ihre Schreibgeräte kaufen, wo ihre Augen durch Schamlosigkeiten nicht beleidigt werden. Viele Eltern können es sich nicht erklären, warum ihre Kinder zerstreut und nervös, scheu und einsilbig sind. Sehr oft liegt der Grund darin, dass die frühgeweckte Sinnlichkeit den Frieden der Kinderseelen zerstört hat. Es sollte doch auch zu denken geben, dass ausländische Feinde Deutschlands, die in bestimmten Zwischenräumen Studienreisen nach unserem Lande unternehmen, mit schlecht verhehlter Schadenfreude bekennen, dass sie gerade in der zuletzt berührten Erscheinung ein untrügliches Merkmal sittlichen Verfalls erblicken: Schon merke man die Erschlaffung der Kinder, eine früher unbekannte Lockerung der Sittlichkeit, ein Nachlassen der alten Seelendisziplin.

Die von uns anempfohlene Fürsorge für die Reinerhaltung der jugendlichen Seele ist zugleich in hohem Masse förderlich für die **Hygiene des Nervensystems**. Die wachsende Nervosität unserer Zeit zeigt sich leider auch bei den Schulkindern. Die Heilung ist schwer; auch hier kommt es auf geeignete Massregeln der Verhütung an. Wir geben den Eltern einen wirklich guten Rat, wenn wir sie dringend bitten, das blutarme und nervenschwache Kind nicht schon deshalb mit dem neunten Jahre in die Sexta aufnehmen zu lassen, weil es auch mit dem Kind des Nachbarhauses so geschieht. Der eine Knabe ist den höheren Anforderungen, die durch den Beginn des eigentlichen gymnasialen Unterrichts an seine Denkfähigkeit gestellt werden, gewachsen, der andere nicht.

Gestützt auf die Urteile hervorragender Nervenphysiologen, warnen wir die Eltern ferner davor, ihre Kinder nach einer überstandenen schweren Krankheit zu früh wieder zur Schule zu schicken, nur damit sie nicht sitzen bleiben. Besser, sie kommen ein Jahr zurück, als dass sie ihre Nerven auf Jahre schädigen.

Ungemein wichtig ist nach dem Urteil aller Sachverständigen die **Hygiene des Schlafes**, weil nur in ihm sich die verbrauchte Gehirnkraft wieder ersetzt. Besonders die Jugend braucht ausgiebigen und ungekürzten Schlaf. Mögen die Eltern und Pfleger mit allem Nachdruck dahin wirken, dass der Schlaf der Söhne nicht durch Hingabe an **verfrühte Vergnügungen** oder durch ungehörige Ausdehnung der erlaubten Zerstreuungen, ferner durch die **Genussgifte des Alkohols und des Nikotins** (die Zigarette ist noch gefährlicher als die Zigarre) oder gar durch das gewohnheitsmässige, durchaus **verwerfliche Lesen im Bett** beeinträchtigt werde.

Auch gibt sich die Schule der Hoffnung hin, dass die Eltern mit der Erlaubnis zum **Besuch des Theaters** ein besonnenes Mass nicht überschreiten und in der Auswahl der Stücke nach erziehlichen Grundsätzen verfahren. Nur Darbietungen, die einen veredelnden und bildenden Wert für die Jugend haben, sollten in Betracht kommen. Ihr Besuch wird von unserer Seite sogar angelegentlich empfohlen, wie wir denn der gegenwärtigen Theaterdirektion für Einführung von Schülervorstellungen klassischer Stücke zu kleinen Preisen zu Dank verpflichtet sind. Den Besuch untergeordneter Institute, wo die Reizung der Sinnlichkeit vorwiegend die Anziehungskraft bildet, muss die Schule aus erziehlichen Gründen verbieten.

Alljährlich werden unsere abgehenden Schüler über die sittlichen und gesundheitlichen Gefahren geschlechtlicher Ausschweifungen und übermässigen Alkoholgenusses in besonderen Vorträgen von fachmännischer Seite aufgeklärt; und das mit Recht. Aber diese belehrenden Worte können keinen fruchtbaren Boden finden, wenn nicht eine planmässige Erziehung des Willens zur Selbstbeherrschung und Enthaltensamkeit in jahrelanger Übung vorausgegangen ist. Die **Forderungen der Ethik** stimmen mit denen der Göttin Hygiea überein.

Möchten doch ferner alle Eltern mit uns darin eines Sinnes sein, dass bei den Schülern der höheren Lehranstalten in Deutschland an Stelle der Neigung zur Nachäffung des studentischen Kneipens und der verfrühten und unzweckmässigen Vergnügungen das **Turnen**, das **Rudern** und das **Bewegungsspiel** treten müsse. Wer die auf die körperliche Ertüchtigung abzielenden Bestrebungen mit aller Kraft unterstützt, erwirbt sich ein Verdienst um das Vaterland im besten Sinne des Wortes. Immer und immer muss man der Jugend von heute zurufen: Turnet und bewegt euch im Spiel, wo und wann es Raum und Zeit irgendwie gestatten, aber ohne Kraftmeierei, denn diese schadet nur! Wie viel lässt sich auch bei beschränkten Verhältnissen mit wenig Mitteln ausführen! Die zwei Stunden Turnen wöchentlich in der Schule sind nicht ausreichend; aber genug Anleitung und Anregung geben sie schon. Auf folgende Schriften sei noch besonders aufmerksam gemacht: Leo Burgerstein, Gesundheitsregeln für Schüler und Schülerinnen aller Lehranstalten und Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend, Bemerkungen für die Eltern und Pfleger von Kostzöglingen, Leipzig, Teubner, je 10 Pfg. Unseren abgehenden Primanern sei bestens empfohlen: E. v. Schenkendorff und J. Heinrich Ratgeber zur Pflege der körperlichen Spiele an den deutschen Hochschulen, Leipzig, Teubner, 0.80 Mk.

Es sei gestattet, auch auf folgende wenig empfehlenswerte Gepflogenheit hinzuweisen. Gar manche Eltern versehen ihre Kinder aus falscher Liebe so reichlich mit **Taschengeld**, dass diese sich kaum einen Wunsch zu versagen brauchen. Nachweisbar hat diese schwächliche Willfährigkeit schon zu betrübenden Folgen geführt. Um den Verwaltungssinn allmählich anzuerziehen, kann man den Kindern wohl etwas Taschengeld überlassen, man gebe aber nicht zuviel und prüfe den Verbrauch genau nach.

Sehr wichtig ist die richtige **Abwechslung zwischen Arbeit und Erholung**, wozu eine bestimmte Tagesordnung und Arbeitseinteilung gehört. Ganz verkehrt ist es, dem Jungen

zuzumuten, des Morgens eine Stunde früher aufzustehen, um in dieser Zeit alle Aufgaben noch einmal durchzusehen. Er ist dann nicht mehr frisch genug, um fünf Stunden in der Schule aushalten zu können. Auch gebe man ein **kräftiges Frühstück** mit; Brötchen oder Brot ohne entsprechende Einlage genügt im allgemeinen nicht. Nach dem Mittagessen ist eine Erholungspause von mindestens zwei Stunden nötig; sie wird am besten mit Aufenthalt im Freien ausgefüllt. Wenn ausnahmsweise am Nachmittag noch Unterricht angesetzt ist, empfiehlt es sich, mit Erledigung der Aufgaben erst nach diesem Unterricht zu beginnen. Das Herumschlendern der Schüler auf den Strassen um die Zeit der Dämmerung und später ist nicht ratsam.

In allen Fällen, wo den Eltern **die Arbeitskraft des Schülers** zu sehr in Anspruch genommen zu sein scheint, wolle man dem Klassenführer oder dem Direktor Mitteilung machen. Wir sind sogar sehr dankbar dafür. Denn die Überbürdung des Schülers mit Aufgaben ist unheilvoll. Es muss aber festgestellt werden, ob der Grund einer zu starken Belastung in den persönlichen Verhältnissen des einzelnen Schülers liegt, oder in einem allgemeinen Übelstande, dem dann abgeholfen werden muss. Auch dazu ist offene Aussprache unumgänglich nötig. An unserer Schule hat sich seit Jahren folgende Einrichtung bewährt, mit der wir auch die Eltern bekannt machen möchten. Die Zeit, die der Lehrer zur Durcharbeitung der häuslichen Arbeiten für einen Schüler mittlerer Begabung nach Massgabe der Vorbereitung im Unterricht als nötig ansieht, schreibt er in Minuten ausgedrückt ins Klassenbuch. Der unterzeichnende Klassenführer überzeugt sich, dass die Gesamtheit der Aufgaben an einem Tage innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit (Vorschule 30—40 Minuten täglich, VI und V 1 Stunde, IV und III b 2 Stunden, III a und II b 2½ Stunden, II a, I b und I a 3 Stunden) erledigt werden kann. Für den Fall, dass trotzdem diese Arbeitszeit überschritten werden müsste, gibt er den Schülern ein für allemal die Anweisung, die von ihm gestellten Aufgaben unerledigt zu lassen. Von dem eingetretenen Fall aber muss der Schüler den anderen Tag dem Klassenführer sofort Mitteilung machen.

Im **Elternhaus** müssen die **Grundlagen** zur Frömmigkeit, zum Ordnungssinn, zur Wahrheitsliebe und allen sonstigen Tugenden und edlen Bestrebungen gelegt werden; die Schule ist berufen, darauf weiter zu bauen. **Das Erziehungswerk kann nur gedeihen, wenn Haus und Schule in Grundsatz und Übung übereinstimmen.**

Dr. Helm.



